



Registrierung der Geburten und Schutz der Minderjährigen in Estland

Astrid Valma
Standesamt Tallinn

- 
- Die Einwohnerzahl Estlands beträgt 1,3 Millionen
 - In Estland leben 70% Esten, 25% Russen und 5% sind Angehörige anderer Nationalitäten
 - Der Anteil an ausländischen Eltern 11%-12% (Standesamt Tallinn)
 - Im Jahre 2017 kamen die Eltern von Neugeborenen aus 90 unterschiedlichen Staaten



Bei der Registrierung der Geburten muss auf folgende Gesetze geachtet werden:

- Familienrecht
- Gesetz über Personenstandshandlungen
- Der Name des Kindes muss dem Namensrecht entsprechen

Antrag auf Registrierung der Geburt des Kindes

- Die Geburt des Kindes muss innerhalb eines Monats registriert werden
- Die Registrierung der Geburt des Kindes kann erfolgen
 - bei den Landkreisverwaltungen
 - bei den Gemeinde- und Stadtverwaltungen
 - beim Standesamt Tallinn
- Miteinander verheiratete Eltern: online über das Bürgerportal, von beiden Eltern digital unterschrieben oder per E-Mail von beiden Eltern digital unterschrieben

Feststellung der Vaterschaft

Gemäß dem Familienrecht (§ 84) gilt:

- Mutter eines Kindes ist die Frau, die es geboren hat
- Vater eines Kindes ist der Mann, der es gezeugt hat

Gemäß dem Familienrecht hat das Kind der Mann gezeugt,

- der zum Zeitpunkt der Geburt mit der Mutter des Kindes verheiratet ist,
- der die Vaterschaft anerkannt hat,
- dessen Vaterschaft gerichtlich festgestellt

Anerkennung der Vaterschaft

- Die Anerkennung der Vaterschaft bei nicht miteinander verheirateten Eltern muss vom Vater des Kindes persönlich erfolgen oder schriftlich, in vom Notar beglaubigter Form vorgelegt werden.
- Eine Anerkennung der Vaterschaft ist bereits vor der Geburt des Kindes möglich.
- Eine Anerkennung der Vaterschaft ist auch nach der Registrierung der Geburt des Kindes möglich.
- Eine Anerkennung der Vaterschaft ist auch möglich, wenn das Kind volljährig ist.

Elterliche Sorge

- Das Sorgerecht wird von den Eltern bei der Registrierung der Geburt des Kindes geklärt.
- Die elterliche Sorge umfasst die Sorge für die Person des Kindes (Personensorge), die Sorge für das Vermögen des Kindes (Vermögenssorge) und das Recht auf die Entscheidung der mit dem Kind verbundenen Angelegenheiten.
- Miteinander verheiratete Eltern des Kindes üben automatisch das gemeinsame Sorgerecht aus.
- Es ist eine sehr wichtige Pflicht eines Standesbeamten, wenn Eltern des Kindes die Bedeutung und die Wichtigkeit des Begriffes „elterliche Sorge“ zu erklären.

Name des Kindes

- 4805 verschiedene Vornamen im Jahr 2016
- Der Name des Kindes wird von den Eltern im gegenseitigen Einvernehmen ausgewählt
- Ein Kind kann bis zu drei getrennt geschriebenen einzelnen Vornamen oder einen mit Bindestrich geschriebenen Doppel-Vornamen erhalten
- Ein neugeborenes Kind erhält als Nachnamen:
 - den gemeinsamen Nachnamen der Eltern;
 - haben die Eltern unterschiedliche Nachnamen, erhält das Kind den Nachnamen eines Elternteils, außer in den Fällen, wenn ein Elternteil bei Heirat einen Doppelnamen erworben hat, kann dem Kind dieser Name vergeben werden. Das heißt das Kind erhält den Namen des anderen Elternteils;
 - ist die Mutter alleinerziehend, den Nachnamen der Mutter.

Zukunftspläne ab 01.01.2019

Gesetzesänderung: auch nicht miteinander verheiratete Eltern können den Antrag auf Registrierung einer Geburt zusammen mit der Vaterschaftsanerkennung im sicheren Internet online mit digitaler Unterschrift abzugeben.





Vielen Dank!